

Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**
Datum: **Dienstag, 17. Dezember 2019**
Uhrzeit: **19.00 Uhr - 20.20**
Ort: Amethysthotel Mantler
Beschlussfähig: JA

Anwesend:

Vorsitzender: **Josef Klepp**

Mitglieder: Anton Hofstetter
Christa Fleschitz (kommt um 19.10 Uhr)
Florian Hengl
Franz Hofstötter
Franz Pytlik
Gerhard Steinschaden
Heinz Fischer
Ing. Walter Berger
Wilhelm Pfannhauser
Ulrike Vojtisek-Stuntner
Sandra Watzinger
OSR Dir. Michaela Zellhofer
Mag. Andreas Ehemoser
Kurt Gruber
Karl Frühwirth
Johann Gilli
Markus Rehner

Sonstige:

Schriftführer: Gabriele Winkler

Abwesend:

Entschuldigt: Christian Wagner
N-Entschuldigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. a) Voranschlag 2020 inklusive Beilagen
b) Beschluss über Gesamtbetrag d. Darlehen
c) Beschluss über den Gesamtbetrag v. Zahlungsverpflichtungen (z.B. Leasing)
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Subventionen
7. 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
8. 6. Änderung Bebauungsplan KG Maissau
9. Asphaltierungsarbeiten Gehsteig Mitterfeld - Vergabe
10. Volksschule Maissau- EDV Vergaben

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten - Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1.

Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Besprechung:

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung:

TOP 11) Personalangelegenheiten - Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die NEOS Gemeinderätin Ulrike Vojtisek-Stuntner gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung:

Betrifft: Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels erstmals eingebracht zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Maissau am 25.09.2018.

Der Bürgermeister schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen (GR Pytlik, GR Fischer)

3 Gegenstimmen (GR Vojtisek-Stuntner, GR Hengl, GR Hofstetter

Anton)

Begründung der Gegenstimme von GR Vojtisek-Stuntner: siehe Dringlichkeitsantrag, welcher als Beilage zum Protokoll genommen wird.

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung:

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Besprechung:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 30.10.2019.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner Ulrike)

Abstimmung:

TOP 3.

a) Voranschlag 2020 inklusive Beilagen

b) Beschluss über Gesamtbetrag d. Darlehen

c) Beschluss über den Gesamtbetrag v. Zahlungsverpflichtungen (z.B. Leasing)

Besprechung:

Der Bürgermeister trägt wie folgt vor:

a) Voranschlag 2020 inklusive Beilagen:

der Voranschlag 2020 wird den Parteien zur Kenntnis gebracht. Die öffentliche Auflage fand vom 03.12. bis 17.12.2019 statt.

Gleichzeitig sind mit dem Voranschlag zu beschließen:

- * der Vorbericht
- * der mittelfristige Finanzplan
- * das Haushaltspotenzial
- * der Investitionsnachweis
- * der Dienstpostenplan 2020

Abstimmung: einstimmig

b) Beschluss über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen - keine aufzunehmenden Darlehen

c) Beschluss über den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 Abs. 3 lit. c, NÖ GO 1973 - keine Zahlungsverpflichtungen vorhanden

Abstimmung:

TOP 4.

Bericht des Prüfungsausschusses

Besprechung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte sowie unangesagte Prüfung der Gebarung vom 04.12.2019 wie folgt:

unangesagt:

* Kassaprüfung: Bargeldbestand und Kassabuch stimmen überein; Rücklagen und Sparbücher überprüft und für in Ordnung befunden.

angesagt:

- * Belegprüfung 7/19 bis 9/19: Belege überprüft und für in Ordnung befunden
- * Abrechnung Bau FF - Haus Maissau: überprüft und für in Ordnung befunden
- * VA 2020 durchgesprochen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmung:

TOP 5.**Grundstücksangelegenheiten**

Besprechung:

Es liegt ein Pachtansuchen von Braun Gabriel, Kleinstraße 33, Limberg betreffend Gemeindeparzelle Nr. 204/2 in der KG Oberdürnbach vor (ca. 800 m²).

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Braun obige Parzelle zum jährlichen Pachtschilling in Höhe von Euro 15,-- ab 01.01.2020 auf unbestimmte Zeit und bis auf Widerruf zu verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 6.**Subventionen**

Besprechung:

a) Vom Sportverein Maissau, Sektion LURS, liegt ein Antrag auf Unterstützung zum Maissauer Sporttag am 25.04.2020 vor.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Sektion LURS Euro 1.500,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Vojtisek-Stuntner)

b) Von der Stadtmusik Maissau liegt ein Ansuchen auf Gewährung einer Subvention aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten beim Musikheim vor.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Stadtmusik Maissau einen Beitrag von Euro 10.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

c) Von Dr. Andreas Riedler liegt ein Förderansuchen in Höhe von Euro 500,-- für sein Filmprojekt "Widerstand gegen Hitler" vor. Der Film versteht sich als Aufarbeitung von noch nie gezeigtem Archivmaterial, Interviews und künstlerisch gestalteten Animationen. In diesem Film wird unter anderem der Widerstandskämpfer Josef Naderer aus Maissau porträtiert. Er war ein überzeugter Gegner des Nationalsozialismus und wurde aus politischen Gründen verhaftet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, Dr. Riedler obigen Betrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
8. Änderung
exkl. Änderungsfall 8 (KG Unterdürnbach)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau beschließt folgende

V E R O R D N U N G

zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2, 5 und 6 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Maissau, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2018 (7. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und 2 angeführte und von Dipl.Ing. Hans Emrich, Msc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

6. Änderung Bebauungsplan KG Maissau

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

BEBAUUNGSPLAN 6. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau beschließt folgende

VERORDNUNG

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des § 34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 2018 (5. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl. Ing. Hans Emrich, Msc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 9.**Asphaltierungsarbeiten Gehsteig Mitterfeld - Vergabe**

Besprechung:

GR Hengl verlässt den Saal

Nach erfolgter Ausschreibung für die Asphaltierung des Gehsteiges im Mitterfeld liegen folgende Angebote vor:

inkl. Ust

Hengl Bau GmbH.	€ 24.132,--
Leyrer + Graf, Gmünd	€ 36.585,--
Leyrer + Graf, Schwechat	€ 29.024,60
Leithäusl GmbH.	€ 25.478,74
Held & Francke	€ 21.297,80
Swietelsky AG	€ 31.496,15
Haider GmbH.	€ 23.708,38
Porr Bau GmbH.	€ 29.128,52
Talkner	€ 26.046,12

kein Anbot wurde von der Fa. Habau gelegt.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Fa. Held & Francke als Billigstbieter den Auftrag zum angebotenen Preis von € 21.297,80 inkl. Mwst zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 10.**Volksschule Maissau- EDV Vergaben**

Besprechung:

GR Hengl nimmt wieder an der Sitzung teil

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt

Abstimmung:

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:



Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Maissau am **17. 12. 2019**
eingebracht von NEOS

Betrifft: Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels

Erstmals eingebracht zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Maissau am **25. 9. 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen!

Sachverhalt:

§ 8 des NÖ Pflichtschulgesetzes

Schulsprengel

(1) Für die Volksschulen, die Neuen NÖ Mittelschulen, die Hauptschulen, die Polytechnischen Schulen sowie für die Berufsschulen sind jeweils Pflichtsprengel zu bilden. Für die Sonderschulen kann der Schulsprengel in einen Pflicht- und einen Berechtigungssprengel geteilt werden. Für die Neuen NÖ Mittelschulen und Klassen von Neuen NÖ Mittelschulen sowie für die Hauptschulen und Hauptschulklassen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung können eigene Berechtigungssprengel festgesetzt werden.

(2) Bestehen in einer Gemeinde oder im Gebiet einer Schulgemeinde mehrere Schulen derselben Schulart, so kann für mehrere oder alle Schulen derselben Schulart mit Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters ein gemeinsamer Schulsprengel festgesetzt werden; welche dieser Schulen ein sprengelangehöriger Schüler zu besuchen hat, entscheidet der gesetzliche Schulerhalter vor der Aufnahme des Schülers.

(3) Der Schulsprengel besteht aus

1. einer oder mehreren Gemeinden aus
2. einer oder mehreren Gemeinden sowie Gebietsteilen von Gemeinden oder
3. Gebietsteilen mehrerer Gemeinden.

(4) Unter Pflichtsprengel ist jenes Gebiet zu verstehen, in dem die dort wohnenden Schulpflichtigen, wenn sie der Erfüllung ihrer Schulpflicht nicht anderweitig nachkommen, verpflichtet sind, die betreffende Schule zu besuchen. Unter Berechtigungssprengel ist jenes Gebiet zu verstehen, in dem die dort wohnenden Schulpflichtigen, soweit sie die Voraussetzungen für den Besuch der betreffenden Schule erfüllen, berechtigt sind, die Schule zu besuchen.

(5) Die Festsetzung (Bildung, Änderung, Aufhebung) der Schulsprengel für allgemeinbildende Pflichtschulen erfolgt durch die Landesregierung entweder von Amts wegen oder über Antrag des Schulerhalters, **einer beteiligten Gemeinde** oder des Landesschulrates (Kollegium) durch Verordnung. Der Landesschulrat (Kollegium) sowie alle beteiligten gesetzlichen Schulerhalter und Gemeinden sind anzuhören.

Antrag:

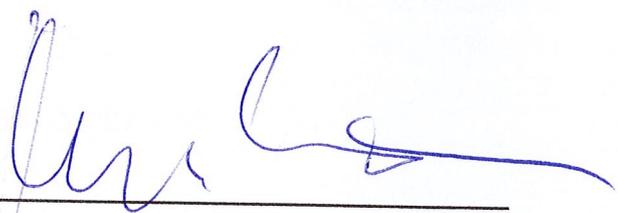
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau wolle beschließen:

Es wird ein Resolutionsantrag ausgearbeitet und beschlossen, der darauf abzielt an die Landesregierung mittels Antrag ein Austrittsverfahren aus dem derzeitigen Schulsprengel einzuleiten.

Begründung:

Die nächstliegende NMS Ziersdorf mit Schwerpunkt Medien wird von wesentlich mehr Kindern aus Maissau besucht, da die Größe der Schule mit deutlich über 100 Kindern und das Angebot an zusätzlichen Aktivitäten und Workshops, die nur bei einer entsprechenden Klassenanzahl angeboten werden können, den Eltern ein Anliegen ist. Aus demselben Grund hat die NMS Gars mit Schwerpunkt Sport wesentlich mehr Anmeldungen von Kindern aus Maissau. Die Kleinstschule NMS Ravelsbach hat aufgrund ihrer geringen Zahl an Schulpflichtigen (4 Klassen mit insgesamt 89 Kinder, Tendenz seit Jahren fallend) für die Maissauer Erziehungsberechtigten an Bedeutung verloren. Im Schuljahr 2018/1019 wurden nur 2 Kinder in der NMS Ravelsbach angemeldet. Den Drittelbetrag für die Schulsanierung in der prognostizierten Größenordnung von knapp EUR 7 Millionen (ohne Einrichtung) ist daher der Gemeinde Maissau nicht zumutbar und aufgrund der stetig fallenden Nachfrage auch nicht gerechtfertigt.

Maissau, am 25. September 2018



Ulrike Vojtisek-Stuntner, NEOS Gemeinderätin

Nachtrag zum Antrag vom 17. Dezember 2019:

Auch eine kolportierte "Sparvariante" ist abzulehnen, da die Sanierung dann auf mehrere Etappen verläuft und auch nichts an den sinkenden Schülerzahlen ändert.